



W1 - Gelingende Zusammenarbeit zwischen den Systemen

S. Mahr – Koordinierende Lehrkraft der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle TF
I. Dickhoff - Leiterin DRK Frühförder- und Beratungsstelle Luckenwalde



Gesetzliche Grundlagen Ü1-Verfahren

1

Qualitätsmerkmale

1. Gelingenden Übergang Kita – Schule gemeinsam zu gestalten
2. Ein gemeinsames Bild vom Kind zu entwickeln, das Eingang in die pädagogischen Konzepte von Kita und Schule findet
3. Gemeinsame Vorstellung einer neuen Lernkultur gewinnen
4. Anschlussfähige Formen von Beobachtung , Analyse und Dokumentation praktizieren
5. Professionalität im Bereich Kita, Hort, Grundschule stärken
6. Gemeinsame Erziehungs- und Bildungsverantwortung von Eltern, Kita, Hort und Schule beim Übergang wahrnehmen

2

3

4

5

- Stufe I – gE, k-mE, Hören, Sehen, Autismus
- Stufe II – Lernen, Sprache em-soz. i.d.R. FdL

§4 Förderausschuss

§7 - §11 Grundsätze des Gemeinsamen Lernens

§12 Förderschulen und Förderklassen

Schulformen



- **Schulformen im Land Brandenburg**

- Im Brandenburger Schulgesetz festgeschrieben
- alle öffentlichen Schulformen
- Schulen in freier Trägerschaft
- Schulen mit Schwerpunkt Lernen
- Schulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung (Schwerpunkte)
- Lernen
 - geistige Entwicklung
 - Sprache / Hören
 - Sehen
 - emotional - soziale Entwicklung
 - körperlich – motorische Entwicklung

Timeline – im Jahr vor der Einschulung

Juni

**Gemeinsame
Planung**

des neuen Schuljahres

Sopäd. FBS / FFstelle

**Oktober bis
Dezember**

Regionalkonferenzen

Sopäd. FBS / FFstelle /
Kitas / Gesundheitsamt /
Grundschulen / Schulträger

Anlage 5

Februar / März

**Regionale
Fallberatungen**

GA / FFstelle /

Ggf. Beratung der
zuständigen Ämter

(Sopäd. FFB;JA; GA;SA)

Juni

Schulbescheide / Rücksteller

**Auswertung des
Schuljahres und Planung
fürs kommende Schuljahr**

Sopäd. FBS / FFstelle

September

TB FFB und Sopäd.FBS

Beratung Sopäd. FBS
und Schulträger

Beratung Sopäd. FBS
mit dem Sozial- und
Jugendamt

Januar

**Auswertung der
Regionalkonferenzen**

Sopäd. FBS / FFstelle

April / Mai

**Beendigung der
Förderausschuss-
verfahren**

Beratung Sopäd. FBS mit
dem Sozial- und Jugendamt



Regionalkonferenzen

Grundvoraussetzung Schweigepflichtsentbindung der Personensorgeberechtigten und Einhaltung des Datenschutzes

Einschätzung der Kita

- Entwicklungseinschätzung des Kindes aus Sicht der Kita
- ggf. Wunsch der Eltern

Gesundheitsamt

- Entwicklungsstand des Kindes aus medizinischer Sicht
- ggf. Wunsch der Eltern

Einschätzung der Frühförderstelle und ihrer Kooperationspartner

- Entwicklungsstand aus Sicht der Frühförderung (päd. – therap. Diagnostik)
- Übermittlung diagnostischer Ergebnisse (SPZ Diagnosen, therapeutische Befunde, ...)
- Ressourcen im Lebenskontext des Kindes
- Wunsch der Eltern

Schulträger der Kommunen

- Informationsaufnahme zu notwendigen Rahmenbedingungen
- Überblick, ob alle Kinder in der Kommune erfasst wurden

Grundschulen und SpFB

- Informationsaufnahme zum Kind
- Aufnahme ev. Förderbedarfe des Kindes mit Schuleintritt aus Sicht der Kooperationspartner
- Stuserhebung des Entwicklungsstandes des Kindes im Rahmen des Einschulverfahrens
- Bei erheblichen Entwicklungsbeeinträchtigungen des Kindes Beratung zum Förderausschussverfahren und Durchführung des Feststellungsverfahrens

SpFB Teltow - Fläming



- 18 MitarbeiterInnen in der SpFB
- 2 Aufgabenschwerpunkte der SpFB
 - Beratung und Unterstützung aller Systeme
 - Diagnostik
- Aufgabenschwerpunkt im Schuljahr 2017 /2018
 - Unterstützung aller Schulen in der konzeptionellen Arbeit und Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts / Gemeinsamen Lernens
- Antrag auf Feststellungsverfahren können alle Sorgeberechtigten und Schulleiter stellen
- bereits 1 Jahr vor Einschulung kann ein Antrag auf Feststellung gestellt werden
- Timeline des Landkreises unterstützt die Systeme, um die Anträge im Ü1 - Verfahren realistisch und zielorientiert durch die SpFB beenden zu können

Neue Herausforderungen im Prozess des Übergangs Kita - Schule



- Wunsch der Eltern bezüglich der Schulform
- Sind die Voraussetzungen in der Schule für das entsprechende Kind gegeben? (Rahmenbedingungen wie Barrierefreiheit,...)
- Einzelfallhelfer / Schulbegleiter in Schulen
 - sonstige pädagogisches Personal übers Schulamt
 - Einzelfallhilfe Jugendamt / Sozialamt
- Klassenstärke
- notwendige Medizinische Betreuung des Kindes
- Schülerbeförderung
- Förderung in der Schule im Allgemeinen und Spezifischen

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**



Diskussion



- 1. Welche Erfahrungen aus der Zusammenarbeit heraus gibt es in anderen Landkreisen?**
- 2. Was braucht es, um den individuellen Bedarfen jedes Kindes im Konzept des Gemeinsamen Unterrichts / Gemeinsames Lernen gerecht zu werden?**
- 3. Wie können die unterschiedlichen Systeme die Eltern im Prozess des Überganges abgestimmt begleiten?**